

Sieg der Tories beflügelt UK Markt – für wie lange?

Autor: Franklin Templeton, | 13.12.2019 16:42 | Copyright BörseGo AG 2000–2020

David Zahn, Head of European Fixed Income bei Franklin Templeton, warnt davor, dass sich die Aufmerksamkeit der Investoren wahrscheinlich schnell darauf richten wird, ob und wie die neue Regierung Brexit nun wirklich "zu Ende bringen" kann.

Der Sieg der Konservativen bei den Parlamentswahlen im Vereinigten Königreich sollte nach Ansicht unseres Chefs für europäische Festverzinsliche Wertpapiere, **David Zahn**, eine gewisse Entlastung für die britischen Märkte bringen. Aber er warnt davor, dass sich die Aufmerksamkeit der Investoren wahrscheinlich schnell darauf richten wird, ob und wie die neue Regierung Brexit nun wirklich "zu Ende bringen" kann.

– **David Zahn, Head of European Fixed Income, London:**

Obwohl es im Vorfeld der Umfrage als das wahrscheinlichste Ergebnis angesehen wurde, erwarten wir, dass die Märkte positiv reagieren werden, wobei die Renditen von Staatsanleihen sinken und das Pfund stärker werden dürften. Wir gehen davon aus, dass sich auch Risikoaktiva wie Unternehmensanleihen erholen werden.

Das konservative Manifest konzentrierte sich auf "Get Brexit Done", so dass wir einen schnellen Schritt zur Ratifizierung des Gesetzes über das EU-Rücknahmeabkommen von Premierminister Boris Johnson erwarten würden. Wenn das gelingt, würde das Vereinigte Königreich am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausscheiden.

Die Märkte, die sich ein Ende der Brexit-Unsicherheit erhoffen, dürften kurzfristig positiv reagieren.

Jedoch kann eine Markterleichterung bei einem konservativen Sieg ziemlich kurzlebig sein, da Investoren schnell weiterdenken werden, um darüber nachzudenken, was als nächstes kommt, besonders beim Thema Brexit.

Sobald das EU-Rücktrittsabkommen vom Parlament verabschiedet wurde, wird das Vereinigte Königreich in eine Verhandlungsphase über ein künftiges Handelsabkommen eintreten. Dieser Verhandlungsprozess kann bis zu elf Monate dauern, was nicht viel Zeit für die komplexen Diskussionen lässt. Wir glauben nicht, dass die EU-Verhandlungsführer so offen sein werden wie bei der Zustimmung zum Austrittsabkommen.

In den Diskussionen gibt es viele mögliche Streitpunkte, wobei die Lösung der Fischereirechte möglicherweise schwierig ist. Es wird einen gewissen Verhandlungsspielraum geben, aber wir denken, dass die Gespräche wahrscheinlich zäh sein werden.

Wenn die britische Regierung die Verhandlungsfrist verlängern will, muss sie bis zum Sommer einen Antrag stellen. Damit wird der Zeitplan aber auf nur vier oder fünf Monate verkürzt, um zu berechnen, ob es ein tragfähiges Handelsabkommen gibt.

Wenn es keine Anzeichen für einen frühen Durchbruch gibt, erwarten wir, dass sich die Märkte fragen, ob ein No Deal Brexit wieder wahrscheinlicher ist. Die Märkte werden wahrscheinlich wieder in einen „risk off“ Modus gehen, wenn es bis zum Beginn des Sommers keine Anzeichen von Fortschritten gibt.

Im Artikel besprochene Instrumente

GBP/USD	FOREX	19.10.2020	1,30	0,01	0,74	1,30	1,29
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 19.10.2020 18:01:33

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020